



Die Fachkonferenz *Deutsch* beschließt folgende Grundsätze der Leistungsbewertung:

BEREICH	KRITERIEN				RECHTSGRUNDLAGE
BEURTEILUNGSBEREICH SCHRIFTLICHE LEISTUNGEN					
Klassenarbeiten	Klassenstufe	Anzahl der Klassenarbeiten	Dauer der Klassenarbeiten	Bemerkungen	APO-SI § 6.1.1 APO-SI § 30 VVz SchulG § 65.11 und § 70.4
	5	6	45 min	Sprachstandtest	
	6	6	45 min		
	7	5	45 min		
	8	4	90 min	plus Lernstand	
	9	4	90 min	Inklusive Praktikumsmappe	
	10	4	90 min	plus Vor-ZAP und ZAP	
Gestaltung der Klassenarbeiten	- Die Gestaltung der Klassenarbeiten erfolgt auf der Grundlage der im Lehrplan festgelegten Aufgabentypen und Anforderungsbereiche (s. Lehrplan Sek I) - Schüler*innen mit dem Förderstatus „Lernen“ werden ziendifferent unterrichtet und erhalten eine differenzierte Klassenarbeit - Schüler*innen mit attestierter LRS erhalten einen Nachteilsausgleich				SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2 Kernlehrplan Leistungsfeststellung



Korrektur der Klassenarbeiten	- Die Korrektur einer Klassenarbeit bezieht sich immer auf die vom Schüler erbrachte Verstehens- und Darstellungsleistung - Sie umfasst die normierte Fehlerkennzeichnung und die Randbemerkungen mit punktuellen Hinweisen zu Stärken und Schwächen - Die Kennzeichnung der Fehler erfolgt nach den normierten Korrekturzeichen: s.u. Anlage) - Die Darstellungsleistung umfasst von Klasse 5-7 20% - Ab Klasse 8 umfasst die Darstellungsleistung 25% - Zur Schaffung von Transparenz erfolgt die inhaltliche und sprachliche Korrektur auf der Grundlage eines Erwartungshorizontes	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2																																				
Bewertung der Klassenarbeiten	<table><tr><th colspan="12">Punktegrenzen für Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungsüberprüfungen</th></tr><tr><th colspan="2">1</th><th colspan="2">2</th><th colspan="2">3</th><th colspan="2">4</th><th colspan="2">5</th><th colspan="2">6</th></tr><tr><td>100 %</td><td>- 93 %</td><td>< 92 %</td><td>- 77 %</td><td>< 76%</td><td>- 61 %</td><td>< 60 %</td><td>- 45 %</td><td>< 44 %</td><td>- 20 %</td><td>< 19 %</td><td>- 0 %</td></tr></table>	Punktegrenzen für Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungsüberprüfungen												1		2		3		4		5		6		100 %	- 93 %	< 92 %	- 77 %	< 76%	- 61 %	< 60 %	- 45 %	< 44 %	- 20 %	< 19 %	- 0 %	SchulG § 48 und § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Punktegrenzen für Klassenarbeiten und andere schriftliche Leistungsüberprüfungen																																						
1		2		3		4		5		6																												
100 %	- 93 %	< 92 %	- 77 %	< 76%	- 61 %	< 60 %	- 45 %	< 44 %	- 20 %	< 19 %	- 0 %																											
Hilfsmitteln	Duden	SchulG § 70.3 und 4 SchulG § 44.2																																				
Ersatz-Leistungen	Es besteht die Möglichkeit, einmal im Schuljahr, statt einer Klassenarbeit eine andere Form der Leistungsüberprüfung zu wählen (z.B. Lesetagebuch, Referate, etc.). Die Note für die Alternative wird wie eine Klassenarbeitsnote gewertet.	APO-SI § 6, Absatz 8																																				
Absprachen zu parallelen Arbeiten	In den Jahrgängen 5-7 wird als letzte Klassenarbeit zum Schuljahresende eine Parallelarbeit geschrieben.																																					



BEURTEILUNGSBEREICH SONSTIGE LEISTUNGEN		
Sonstige Mitarbeit	„Sonstige Leistungen“ fließen in die Endnote zu 50% ein. Zu der „sonstigen Mitarbeit“ zählen mündliche, schriftliche und praktische Leistungen. Dabei fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein. Die Schülerbeiträge, die zu der „sonstigen Mitarbeit“ zählen, sind dem KLP zu entnehmen.	SchulG § 44.2
weitere Instrumente	Präsentation, Portfolio, Lesetagebuch, schriftliche Lernzielkontrolle	
Bewertungskriterien für die weiteren Instrumente	Die Bewertung erfolgt durch transparente und zuvor kommunizierte Kriterien (Erwartungshorizont, Bewertungsbogen)	SchulG § 44.2
Hausaufgaben	Hausaufgaben dienen der Vor- oder Nachbereitung der Unterrichtsthemen. Bei der Erteilung der Hausaufgaben ist das Ganztagskonzept zu berücksichtigen. An langen Unterrichtstagen dürfen keine Hausaufgaben zum Folgetag verlangt werden. An kurzen Tagen werden Hausaufgaben in angemessenem Umfang aufgegeben. Sie werden regelmäßig überprüft und im Unterricht besprochen. Sie werden nicht benotet, finden aber anerkennende Berücksichtigung.	RdErl.d.MSB v. 05.05.2015, 4.2
Unterrichtsverfahren (Arbeits- und Sozialformen)	fragend-entwickelnde Verfahren, kooperative Lernformen (Gruppen- und Partnerarbeit, Gruppenpuzzle, etc.), Stationenlernen, Schülervortrag,	



BEREICH	KRITERIEN	RECHTSGRUNDLAGE
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE		
Bildung der Zeugnisnote zum Schuljahresende	Die Zeugnisnote ergibt sich aus den schriftlichen Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten) und der „sonstigen Mitarbeit“ zu gleichen Teilen (50%). Die Ausnahme bildet der Jahrgang 10. Die Zeugnisnote wird hier wie folgt gebildet: Jahresendnote: Gesamtnote aus dem 1. und 2. Halbjahr (50%) und der zentralen Abschlussprüfung (50%)	FAQs I APO-SI § 30
Verhältnis schriftliche / Sonstige Leistungen	Die Beurteilungsbereiche „Klassenarbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen (jeweils 50%) in die Endnote ein.	SchulG § 48 und § 70.3 und 4 SchulG § 44.2
Leistungsrückmeldung und Beratung	Erwartungshorizont bei Klassenarbeiten, regelmäßige Rückmeldung in Form des Elternsprechtages, individuelle Beratung und Rückmeldung nach Bedarf	SchulG § 44.2
Förderung und Forderung durch Fachleistungsdifferenzierung	Differenzierte Arbeitsaufträge, Einsatz unterschiedlicher Sozialformen zur Differenzierung, Tempoaufgaben, Hilfekärtchen, Lern- und Förderempfehlungen in schriftlicher Form als Anlage zum Zeugnis	APO-SI § 3.4



Anlage Korrekturzeichen:

Korrekturzeichen:

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
G*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W**	Wortschatz

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
≈	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
┐ bzw. #	Auslassung
Wdh	Wiederholung, wenn vermeidbar

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o. Ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)